



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung :

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung :

- GRZ** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- TH** Traufhöhe als Höchstmaß über Oberkante Erdgeschoßfußboden
- EFH** Erdgeschoßfußbodenhöhe in Meter über Normalnull

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

- E** Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- a** Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindergarten, Kinderhort
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen :

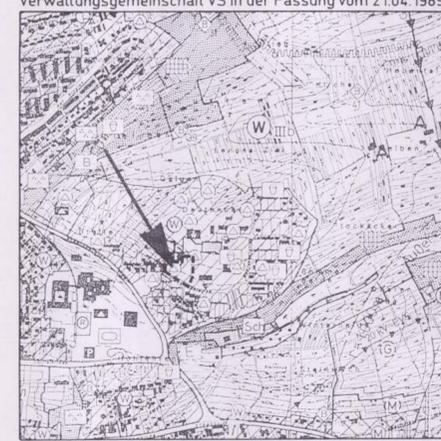
- Gehweg
- Fahrbahn

Sonstige Planzeichen :

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga St** Garagen
Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Lr. z. G.** Leitungsrecht zu Gunsten
- Gr. z. G.** **Gerecht zu Gunsten**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hauptfirstrichtung
- SD** Satteldach

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung	

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft VS in der Fassung vom 21.04.1989



VERFAHRENSVERMERKE

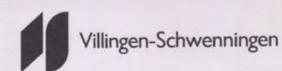
- 1. Aufstellungs-/Änderungsbeschuß**
Der Gemeinderat hat am 01.06.94 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Dieser Beschuß wurde am 09.07.94 öffentlich bekanntgemacht.
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 18.07.94 bis 25.07.94 durchgeführt.
- 3. Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 13.12.94 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 27.03.95 bis 28.04.95 öffentlich ausliegen.
- 4. Satzungsbeschuß**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 02.11.95 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5. Anzeigeverfahren**
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom 25.02.1999 Az. 21-25112-18/25 erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
- 6. Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 15.05.1999 rechtsverbindlich.

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 17.05.1999
gez. Ruther-Mehlis

Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen, den 17.05.1999
gez. Ruther-Mehlis



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

DEUTENBERG Kindergarten

Stadtbezirk Schwenningen

Stadtplanungsamt

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
Gez. 15.08.91	Ke	Gez.	
Gez. 06.10.94	Ke	Gez.	
Gez. 13.10.94	Ke	Gez.	
Gez. 25.08.95	Ke	Gez.	

Amtsleiter	Dezernent
17/11/98	16/11/98
<i>R. L. Mehlis</i>	<i>[Signature]</i>
Eintr. Bürgermeister	Eintr. Bürgermeister

Maßstab 1 : 500 Stat. Nr. S - F III/5 / 1999